

Mitgliederversammlung am 15.11.2025

Initiator_nnen: Beate Meinel-Reisinger, Anna Stürgh, Johannes Gasser, Markus Hofer, Yannick Shetty, Sophie Wotschke, Christoph Wiederkehr, Claudia Gamon, Philipp Pointner

Titel: **Antrag an die Mitgliederversammlung betreffend die Änderung der Satzung zur Reform der Vorwahlstufe 2**

Antragstext

1 **Die NEOS-Satzung in der Fassung vom 18.6.2023 wird folgendermaßen geändert:**

2 1. *Art 16.2.1.1.d lautet:*

3 „Die Vergabe der Vertrauenspunkte für den/die Listenerste/n der
4 Bundesliste erfolgt in der zweiten Stufe des Vorwahlverfahrens nach dem
5 Verfahren gemäß Art 16.2.1.2.d.

6 2. *Art 16.2.1.2.d lautet:*

7 „d) Die Vergabe der Vertrauenspunkte für die Bundesliste erfolgt in der
8 zweiten Stufe des Vorwahlverfahrens auf Basis einer geheimen Abstimmung
9 des Erweiterten Vorstands über einen Vorschlag des Vorstands. Der
10 Vorschlag des Vorstands enthält die Verteilung von in Summe 15 Punkten auf
11 die einzelnen Kandidat:innen, wobei kein/e Kandidat:in mehr als 5 Punkte
12 erhalten darf und die Punkte der einzelnen Kandidat:innen mit 4 Nachkomma-
13 Stellen ausgewiesen werden. Der Vorschlag des Vorstands ist angenommen,
14 wenn der Erweiterte Vorstand diesem mit einer Mehrheit von 2/3 zustimmt.
15 Sollte der Vorschlag bei dieser Abstimmung nicht die erforderliche
16 Mehrheit erhalten, so kann der Vorstand einen neuen Vorschlag vorlegen,
17 der zur Annahme ebenfalls einer 2/3-Mehrheit bedarf. Sollte auch dieser
18 Vorschlag nicht die erforderliche Mehrheit erhalten, erfolgt die Vergabe
19 der Vertrauenspunkte für die Bundesliste in der zweiten Stufe nach dem in
20 Abs. b erläuterten Verfahren durch die geheime Vergabe von Punkten durch
21 die einzelnen Mitglieder des Erweiterten Vorstands. In diesem Fall wird

22 die Anzahl der erzielten Vertrauenspunkte im Erweiterten Vorstand durch
23 die Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen dividiert, das Ergebnis bildet
24 den Vorstandsvorschlag.“

25 3. *Art 16.2.2.c lautet:*

26 „c) Die Vergabe der Vertrauenspunkte für die Landeslisten erfolgt in der
27 zweiten Stufe des Vorwahlverfahrens unter sinngemäßer Anwendung des
28 Verfahrens gemäß Art 16.2.1.2.d auf Basis einer geheimen Abstimmung der
29 Mitglieder des jeweiligen Landesteams und des Vorstands über einen
30 Vorschlag des jeweiligen Landesteams. Wird die für eine Beschlussfassung
31 erforderliche 2/3-Mehrheit auch bei der Abstimmung über einen allfälligen
32 zweiten Vorschlag nicht erreicht, so erfolgt eine geheime Vergabe der
33 Vertrauenspunkte durch die einzelnen Mitglieder in analoger Anwendung des
34 Art 16.2.1.2.d.“

35 4. *Art 16.3.1.d lautet:*

36 „d) Die Vergabe der Vertrauenspunkte für den/die Listenerste/n erfolgt in
37 der zweiten Stufe des Vorwahlverfahrens nach dem Verfahren gemäß Art
38 16.3.2.c.“

39 5. *Art 16.3.2.c lautet:*

40 „c) Die Vergabe der Vertrauenspunkte erfolgt in der zweiten Stufe des
41 Vorwahlverfahrens unter sinngemäßer Anwendung des Verfahrens gemäß Art
42 16.2.1.2.d auf Basis einer geheimen Abstimmung der Mitglieder des
43 erweiterten Landesteams über einen Vorschlag des Landesteams. In jenen
44 Landesgruppen, in denen kein erweitertes Landesteam eingerichtet ist,
45 entscheiden an dessen Stelle die Mitglieder des jeweiligen Landesteams und
46 des Vorstands. Wird die für eine Beschlussfassung erforderliche 2/3-
47 Mehrheit auch bei der Abstimmung über einen allfälligen zweiten Vorschlag
48 nicht erreicht, so erfolgt eine geheime Vergabe der Vertrauenspunkte durch
49 die einzelnen Mitglieder in analoger Anwendung des Art 16.2.1.2.d.“

50 6. *Art 16.6.3 lautet:*

51 „16.6.3. Landesteam-Vorschlag
52 Frühestens sieben Tage, aber spätestens zehn Tage nach der Kundmachung
53 erstellt das Erweiterte Landesteam, ist ein solches nicht eingerichtet das
54 Landesteam gemeinsam mit dem Vorstand, nach der in Art 16.3.2.c.
55 erläuterten Methode einen Landesteam-Vorschlag.“

Begründung

Begründung

Die Punktevergabe in Stufe 2 soll künftig auf Basis eines Vorschlags des Vorstands erfolgen, der mit 2/3 Mehrheit in geheimer Abstimmung vom EV (Bundesliste) bzw. den Mitgliedern von Landesteam und Vorstand (Landeslisten) beschlossen wird. Sollte der erste zur Abstimmung gebrachte Vorschlag nicht die nötige 2/3-Mehrheit erreichen, ist einer neuer Vorschlag vorzulegen, für dessen Beschluss abermals eine 2/3-Mehrheit im EV erforderlich ist. Sollte auch darüber kein Beschluss mit der nötigen Mehrheit gefasst

werden, soll die Punktevergabe in Stufe 2 weiterhin in Form einer geheimen Wahl durch die einzelnen EV-Mitglieder (bzw. die Mitglieder von Landesteam und Vorstand bei den Landeslisten) erfolgen.

Die Antragsteller:innen stellen daher folgenden Antrag: